

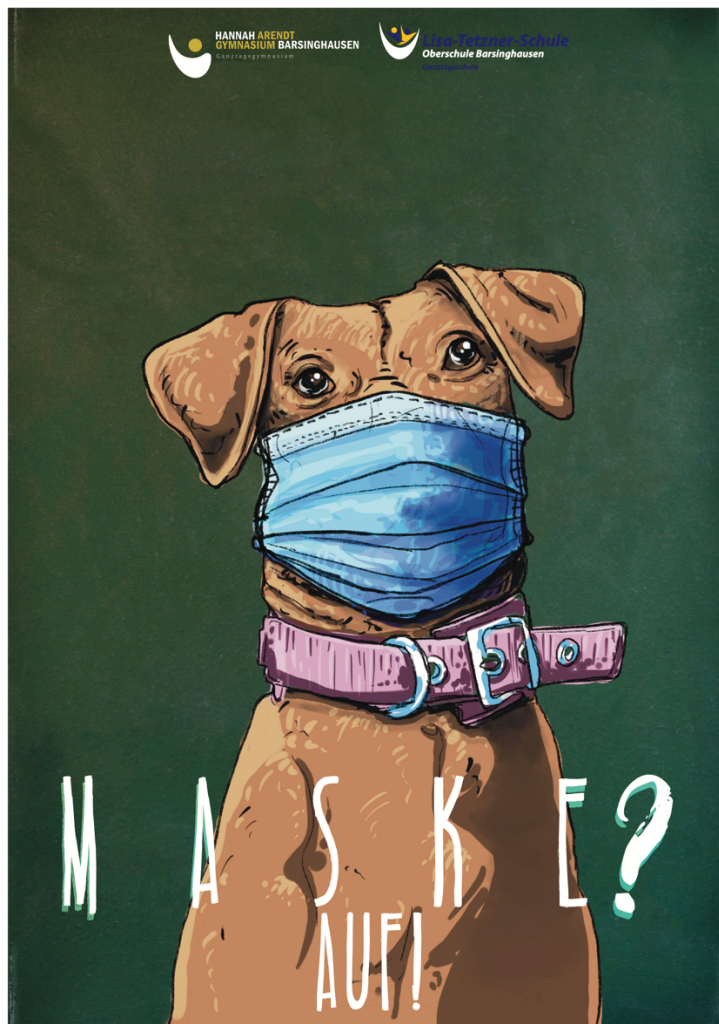


HANNAH ARENDT GYMNASIUM BARSINGHAUSEN

Ganztagsgymnasium

Schule in Corona-Zeiten 2.0

Umsetzung am Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen



Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen

Schuljahr 20/21

Stand: 30. Mai 2021

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

diese Handreichung enthält die wichtigsten Regelungen für das HAG für das Szenario A auf Basis des Rahmenhygieneplans ([mit Aktualisierungen](#)) und des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ (www.mk-niedersachsen.de).

Es werden mittlerweile fünf Stufen unterschieden:

- Drei Stufen (1 bis 3) unterteilen das Szenario A
- Szenario B ist Stufe 4
- Szenario C ist Stufe 5.

Vorgaben zum Wechseln der Szenarien und zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht sind jeweils der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen und werden per Mail ergänzend zum Hygieneplan bekannt gegeben.

Übersicht über die Stufen in Kombination mit den drei Szenarien

Stufe	Szenario
Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb
Stufe 2 (A) Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb
Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb
Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen	Szenario B Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht
Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen	Szenario C Distanzunterricht

Tabelle 1.2-1: Übersicht Stufen und Szenarien

Lest bitte diesen Leitfaden sehr gründlich durch. Stellt Rückfragen, wenn etwas unklar geblieben ist. Die Umsetzung dieser Vorgaben hat höchste Priorität! Es geht um Eure Gesundheit, aber auch um die Gesundheit Eurer Freunde, Lehrkräfte und Familien!

Aufbau:

	Seite
1 . Grundsätzliche Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb / Szenario A	2 – 15
2 . Schule im Wechselmodell / Szenario B	16 – 18
3 . Schule im Lockdown / Szenario C	19 - 23

Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb



Grundsätzlich ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

Ausnahme:

Schüler *innen einer „Kohorte“ müssen untereinander nicht auf den Abstand achten.

Kohorten am HAG sind die einzelnen Jahrgänge,

im Ganztagsbereich (also bei den Arbeitsgemeinschaften, dem Mittagessen...) sind die (Doppel-) Jahrgänge die Kohorten:

Jahrgänge 5/6

Jahrgänge 7/8

Jahrgänge 9/10

Jahrgang 11/12 (NEU!)

~~Jahrgänge 12/13~~

Da die Lehrkräfte zwischen den Kohorten wechseln, ist es für sie besonders wichtig, grundsätzlich auf Abstand zu achten!

Konsequenz:

Fremdsprachen-, Religions- und Kursunterricht kann wie gewohnt stattfinden. Im GT-Bereich ist besonders auf Abstand oder ggf. zeitliche Staffelung zu achten, wenn Schüler*innen mehrerer Kohorten teilnehmen.

In der SLK gelten durchgehend die Abstandsregeln, da hier Schüler*innen verschiedener Kohorten unterrichtet werden.

→ Änderungen aufgrund der Corona-Verordnung möglich – Informationen erfolgen per Mail.



Maskenpflicht

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung richtet sich nach den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung (§ 13 Niedersächsischen Corona-Verordnung). <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Schulleiterinnen und Schulleiter finden Hinweise zur Anwendung der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der diesbezüglichen Rundverfügung „Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung.

<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/informationen-schulen>

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere. Sie ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt.

Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3) OHNE Ventil. Ein Gesichtsvisier genügt nicht.

Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen darf, legt der Schulleiterin ein entsprechendes begründetes, ärztliches Attest vor und informiert Kontaktpersonen. Nach der Genehmigung wird als Nachweis eine Bescheinigung ausgestellt, die mit sich zu führen ist.

Im Gebäude muss außerhalb der Unterrichtsräume eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das gilt auch im Sportbereich außerhalb der Hallen.

An den Bushaltestellen muss ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Auf dem Schulhof gilt diese Pflicht nicht. Dann muss aber Abstand gehalten werden.

Das Tragen eines **Mund- Nasen-Schutzes ist auch während des Unterrichts** im Sekundarbereich I und II Pflicht, wenn am Standort der Schule ein hohes Infektionsgeschehen (35 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten sieben Tagen) vorliegt.

Vor der 1. Stunde und nach der 6. Stunde bis zum Verlassen des Geländes (im Bus natürlich länger) besteht die Pflicht auch auf dem Schulhof eine MNB zu tragen. Ausnahme: Schüler*innen, die am Nachmittag noch Unterricht haben und sich in ihren Pausenbereichen aufhalten.

Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen kurzzeitig abgenommen werden:

- a) während der Pausen, soweit sich die Personen außerhalb geschlossener Räume innerhalb ihrer Kohorten aufhalten,
- b) während der Pausen, soweit sich Personen unterschiedlicher Kohorten außerhalb geschlossener Räume aufhalten und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
- c) während Räume gelüftet werden und sich die Personen am Sitzplatz befinden,
- d) beim Essen und Trinken, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

- e) bei der Ausführung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit,
- f) bei der Sportausübung,
- g) während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

→ Änderungen aufgrund der Corona-Verordnung möglich – Informationen erfolgen per Mail.



Kontakteinschränkungen

Körperkontakte vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



Handhygiene

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion ist nur dann wichtig, wenn Händewaschen nicht möglich ist, oder bei Kontakt mit Körpersekreten.

Wichtig: Vor und nach dem Gebrauch von gemeinsam genutzten Unterrichtsmaterialien (Bälle, Scheren, Musikinstrumente, Experimentiermaterial...) müssen die Hände gewaschen werden!

Nur gut abwaschbare Materialien dürfen gemeinsam genutzt werden.

Materialien wie Hefte, Bücher, Arbeitsblätter dürfen entgegengenommen werden.

Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkbecher etc.) nicht teilen.

Nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Sollten irgendwo Papierhandtücher oder Seife fehlen, bitte umgehend bei den Hausmeistern besorgen (lassen).



Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Nicht in das Gesicht fassen



Lüften

- Räume mit Fenstern:
 - Kipplüftung ist nutzlos. Die Fenster müssen mit Hilfe des Schlüssels ganz geöffnet werden.
 - Vor und nach dem Unterricht ist gründlich zu lüften
 - 20 – 5 – 20 -Prinzip. Nach 20 Minuten 5 Minuten Stoß- bzw. Querlüften.

- Räume ohne Fenster: Diese Räume können auch genutzt werden. Die Lüftungsanlagen sind entsprechend eingestellt.
- Türen während des Unterrichts offen lassen.
- Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen, desto effektiver ist das Lüften. Daher muss an warmen Tagen länger gelüftet werden. Unterricht kann währenddessen stattfinden.



Zutrittsbeschränkungen

Stufe 1 (A)

Stufe 2 (A)

Stufe 3 (A)

Stufe 4 (Szenario B)

Vor dem Zutritt zum Gelände von Schulen kann der Nachweis eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis erforderlich sein. Die diesbezüglichen Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der diesbezüglichen Rundverfügungen der RLSB sind zu beachten. <https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/informationen-schulen>

Ausgenommen sind Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, eines Rettungsdienstes und der technischen Notdienste.

Von 7-17 Uhr haben grundsätzlich nur Schüler*innen und an der Schule Beschäftigte Zutritt zum Schulgelände.

In Ausnahmefällen (dringende Elterngespräche, Elternversammlungen, Konferenzen, Fachleiterbesuche etc.) ist der Zutritt nach Terminvereinbarung möglich, die Kontaktdaten dieser Personen müssen von dem, der/die sie empfängt, dokumentiert werden und die Personen müssen über Abstandsgebot, Maskenpflicht und Wegeführung informiert werden. Die Kontaktformulare sind bei ISERV, im Lehrerzimmer, auf der Homepage und im Sekretariat zu finden, ausgefüllte Formulare werden tagesaktuell im Sekretariat (Fach oder direkt bei: NW/Hx) abgegeben.

Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten.

Stufe 1 (A)

Stufe 2 (A)

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs **möglichst zu beschränken** und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen, Fortbildungen).

Stufe 3 (A)

Stufe 4 (Szenario B)

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.



Pausenregelung

Pausenzeiten

Um Kontakte zwischen verschiedenen Kohorten zu minimieren, gelten die folgenden versetzten Pausenzeiten, die unbedingt eingehalten werden müssen.

1. Große Pause		
8.45 Uhr bis 9.05 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	Jahrgang 11
9.05 Uhr bis 9.25 Uhr	Jahrgänge 9 & 10	SLK
9.25 Uhr bis 9.45 Uhr	Jahrgänge 7 & 8	Jahrgänge 12 & 13*
9.45 Uhr bis 9.50 Uhr	Wechsel der Unterrichtsräume von Lehrkräften bzw. Schüler*innen	

2. Große Pause		
10.50 Uhr bis 11.05 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	Jahrgang 11
11.05 Uhr bis 11.20 Uhr	Jahrgänge 9 & 10	SLK
11.20 Uhr bis 11.35 Uhr	Jahrgänge 7 & 8	Jahrgänge 12 & 13
11.35 Uhr bis 11.40 Uhr	Wechsel der Unterrichtsräume von Lehrkräften bzw. Schüler*innen	
Mittagspause		
13.10 Uhr bis 13.50 Uhr	Alle Jahrgänge! Verschiedene Pausenbereiche für die Mittagspause beachten!	

* Sofern in der 1. und 2. Stunde Einzelstunden stattfinden, findet die 5 Minuten Pausen zwischen den ersten beiden Stunden statt (8.40 Uhr bis 8.45 Uhr), somit endet auch der Unterricht der 2. Stunde erst um 9.30 Uhr.

Pausenbereiche

Für die Jahrgänge 11 bis 13 gilt der folgende Pausenbereich: Rasenflächen vor dem C-Turm (rot markiert - vgl. Zeichnung). Die Wege sind dabei freizuhalten.

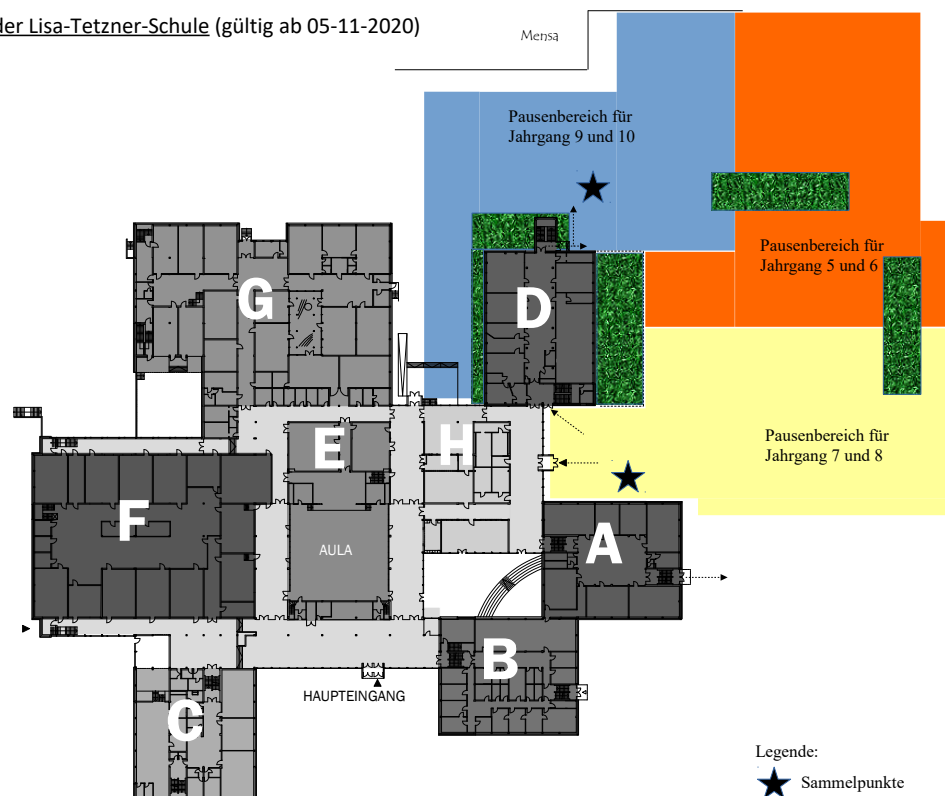


Andere Schüler*innen dürfen sich in diesem Bereich nicht aufhalten.

In diesem Bereich ist für die Schüler*innen dieser Jahrgänge die Nutzung ihrer Smartphones etc. erlaubt!

Für die Jahrgänge 5-10 steht der ganze übrige Außenbereich zur Verfügung mit Ausnahme des Pausenbereiches der LTS (vgl. Zeichnung).

Pausenbereiche der Lisa-Tetzner-Schule (gültig ab 05-11-2020)



Legende:
★ Sammelpunkte

Bitte lasst die aufgezeichneten Wege auf dem Schulhof frei!

Sollten die Witterungsbedingungen einen Aufenthalt außerhalb des Gebäudes nicht zulassen, muss die Pause im Unterrichtsraum verbracht werden.

Ein Aufenthalt in der Pausenhalle sowie der Begegnungsbereiche ist aufgrund der geringen Lüftungsmöglichkeiten sowie der schlechten Trennung der Kohorten nicht möglich.

Haltestellen – Busse & Bahnen

An den Bushaltestellen muss eine MNS getragen werden. Wenn möglich, achtet auch auf den Mindestabstand!

Tipp: Fahrt Fahrrad, wenn es euch möglich ist.

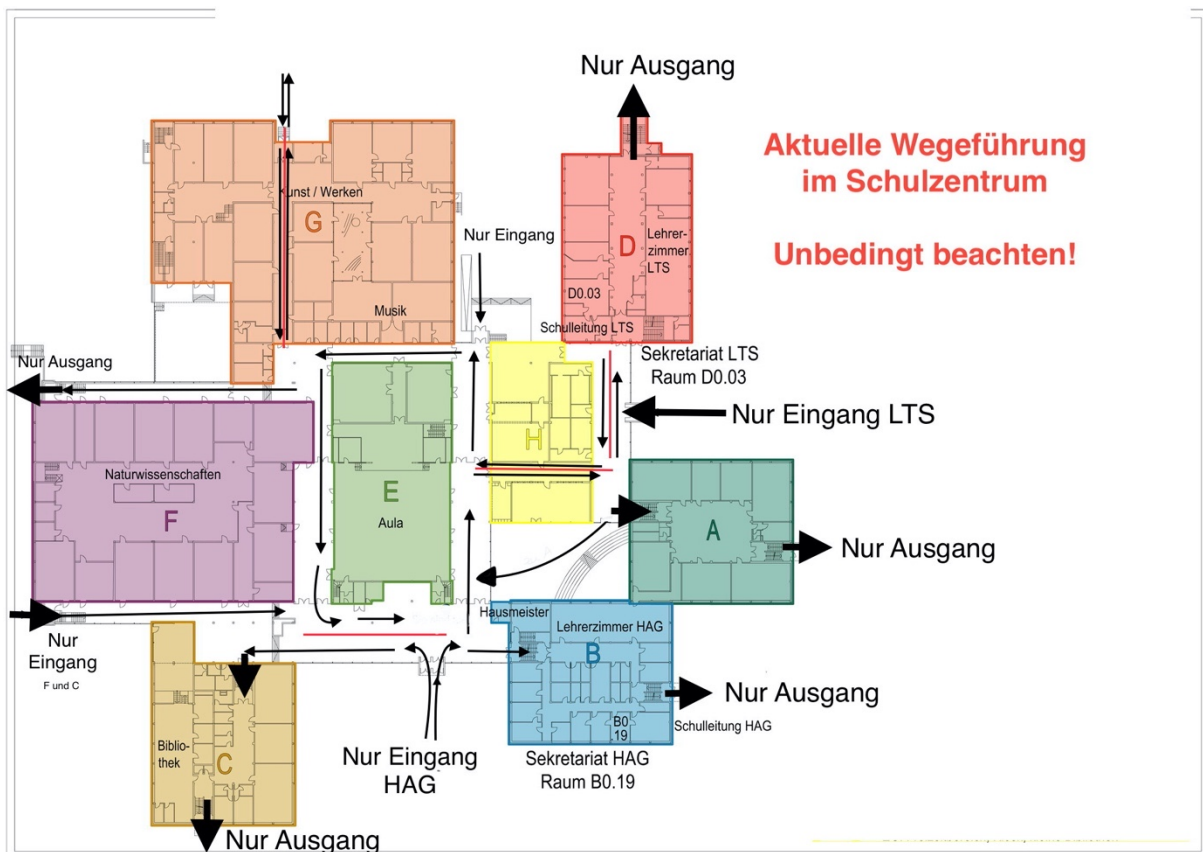


Bewegen im Gebäude

○ Wegeführung

Es gilt weiterhin die bereits bewährte Wegeführung (Ausnahme: Weg durch den Innenhof)

Ausnahmen: Hausmeister, Verwaltungskräfte, Bibliothekskräfte, Handwerker, Schulsozialarbeiter, Schulassistenten, Lehrkräfte auf dem Weg in den Unterricht bzw. zur Aufsicht, Femi;-)



Treppenhäuser

Abstand einhalten zu anderen Personen (Ausnahme: eigene Kohorte)

Für alle Treppenhäuser gilt das Einbahnstraßenprinzip:

HOCH - Treppenhaus zur Pausenhalle

RUNTER – Treppenhaus nach außen

Wege im Gebäude/Nutzung der Eingänge

Für die verschiedenen Trakte sind feste Eingänge/Wege vorgesehen, an die sich jeder grundsätzlich halten muss:

A-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – durch den Flur vor der Kleinen Bücherei

Raus: über das Treppenhaus zum „Deister“

B-Trakt (auch LZ und Verwaltung!):

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – direkt rechts zum Treppenhaus B

Raus: über das Treppenhaus zum „Deister“

C-Trakt:

Rein: über den Eingang von der Bushaltestelle (F-Trakt) oder über den linken Haupteingang

Raus: über das Treppenhaus zum „Spalterhals“

E-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang – rechts am Kiosk vorbei

Raus: Ausgang Richtung Mensa

F-Trakt:

Rein: über den Eingang von der Bushaltestelle (bei F0.01)

Raus: über den Ausgang Richtung Sport (bei F0.15)

G-Trakt:

Rein: Eingang Kunst (bei den Containern)

Raus: Ausgang Kunst (bei den Containern)

H-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – rechts, am Kiosk vorbei

Raus: über das Treppenhaus vom A-Trakt zum „Deister“

Die Wege durch das Schulgebäude sind nur für den Wechsel des Raumes oder den Weg zur Verwaltung und nur entsprechend der Wegeführung erlaubt!

- **Sanitärbereiche**

Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sollten die Schüler*innen während der Unterrichtszeiten die Toiletten aufsuchen. Dabei ist zu beachten:

Die Anzahl der sich zeitgleich in einem Sanitärraum aufhaltenden Personen ist begrenzt. (vgl. jeweils Hinweisschild bei den Sanitärräumen)

Vor Betreten der Sanitärräume ist durch Rufen zu erfragen, ob sich bereits Personen in den Räumlichkeiten aufhalten.

- **Unterricht im Fachraum**

Es findet wieder regulär Unterricht im Fachraum statt. Die Schüler*innen gehen aus ihrem Klassenraum 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn los.

- **Lehrerzimmer**

Vor dem Eingang zum Lehrerzimmer ist KEIN Wartebereich für Schüler*innen. Kommunikation über IServ oder im Klassenraum oder bei einem Spaziergang um das Schulgebäude. Abgabe von Materialien etc. im Unterricht.

- **Verwaltung**

Auch hier gilt die Einbahnstraßenregelung!

Da die Flure besonders eng sind, gilt hier zusätzlich folgende Regelung:

Bitte diesen Bereich nur einzeln betreten (Ausnahme: Notfälle SSD). In der Regel sollten sich pro Büro maximal 3 Personen aufhalten.

Sollten bereits zwei oder mehr Personen im Flur stehen, bitte in der Pausenhalle warten und nach wenigen Minuten erneut prüfen, ob der Bereich jetzt frei ist.

- **Aufenthaltsbereiche für Schüler*innen**

Vor Unterrichtsbeginn:

ALLE Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 11 gehen vor Beginn der 1. Stunde in IHREN Klassenraum („Homepage“) und warten dort entweder auf ihre Lehrkraft oder sie gehen um 7.50 Uhr von dort zu ihrem Fachraum. Vor 7.50 Uhr darf kein*e Schüler*in zu den Fachräumen gehen.

Die Schüler*innen der Jahrgänge 12 und 13 gehen direkt zu ihrem Unterrichts-/Fachraum, sollten in der Regel aber bis 7.50 Uhr auf dem Schulhof warten (Ausnahme: schlechte Witterung).

Beim Warten wird auf den Gängen und Fluren ein Laufweg frei gelassen, so dass ausreichend Abstand zu Personen anderer Kohorten gehalten werden kann.

Am Schulvormittag:

Jahrgänge 5 bis 10: Unterrichtsräume, Schulhof (Ausnahme: Pausenbereich der Sek. II).

Jahrgang 11: Unterrichtsräume, Pausenbereich Sek. II, in Freistunden Raum Freizeitbereich (Billardraum)

Jahrgang 12&13: Unterrichtsräume, Pausenbereich Sek. II, Café Creme

Sollten Schüler*innen der Sek. II Unterrichtsentfall haben, so ist der Aufenthaltsraum der reguläre Unterrichtsraum. Bitte ggf. von einer Lehrkraft aufschließen lassen.

Die Begegnungsbereiche sind keine (längerfristigen) Aufenthaltsbereiche.

In der Mittagspause:

Die Mittagspause wird entweder in der Mensa, den folgenden Pausenbereichen oder im Freien verbracht.

Jahrgänge 5 & 6	Frau Knolle – Raum A0.02
Jahrgänge 7 & 8	Freizeitbereich (TT-Bereich)
Jahrgänge 9 & 10	Freizeitbereich (Cafeteria-Bereich)
Jahrgang 11	C0.01 (Geselligkeit, Gruppenarbeit), C0.03 (Stillarbeitsraum)
Jahrgänge 12 & 13	Café Creme, Bücherei

- **Büchereien**

Kleine Bücherei

Die Kleine Bücherei steht den Schüler*innen zur Ausleihe und Rückgabe zur Verfügung.

Große Bibliothek

Die große Bibliothek steht den Schüler*innen zur Ausleihe und Rückgabe zur Verfügung. Zudem können 10 Schüler*innen der Sek. II hier an Einzelarbeitsplätzen arbeiten. Darüber hinaus steht 1 PC-Arbeitsplatz zur Verfügung. Eine Partner- oder Gruppenarbeit ist nicht möglich. Schüler*innen müssen einen Dokumentationszettel ausfüllen, wenn sie in der Bibliothek arbeiten.

Hier ist ebenfalls eine MNB zu tragen (Ausnahme: Arbeitsplatz in der großen Bibliothek).

Freizeitbereich

Für den Freizeitbereich gibt es derzeit keinen freien Zugang. Die Nutzung erfolgt für Klassen und Jahrgänge im Rahmen der Pausen- und Aufenthaltspläne.



Rund ums Essen

Kiosk

Der Kiosk wird wieder geöffnet sein. Auch hier gilt: Abstand zwischen den Kohorten und MNB tragen. Um hier eine zu lange Schlange und die Durchmischung von Kohorten zu vermeiden, gelten folgende Zeiten:

1. Große Pause - Kioskzeiten		
8.45 Uhr bis 9.05 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	
9.05 Uhr bis 9.25 Uhr	Jahrgänge 9 & 10	
9.25 Uhr bis 9.45 Uhr	Jahrgänge 7 & 8	
2. Große Pause - Kioskzeiten		
10.50 Uhr bis 11.05 Uhr	Jahrgang 11	
11.20 Uhr bis 11.35 Uhr	Jahrgänge 12 & 13	
Mittagspause		
Keine Kioskverpflegung möglich.		

Bitte die Markierungen beachten!

Mensa

Die Jahrgänge 5 bis 10: Speiseraum

Jahrgänge 11 bis 13: Cafeteria der Mensa.

Den Jahrgängen sind jeweils Tische zugeordnet (Tischkarten). Diese Einteilung muss unbedingt beachtet werden. Sollten nicht ausreichend Plätze zu Verfügung stehen, ist das Mensapersonal anzusprechen, die „freie“ Tische vergeben können.

In Stufe 3 soll möglichst ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.

Für die Lehrkräfte stehen ebenfalls die „freien“ Tische zur Verfügung.

In der Mensa gilt ebenfalls das Einbahnstraßenprinzip. Eingang ist der „bekannte“ Eingang. Es stehen zwei Ausgänge zur Verfügung: Die Jahrgänge 11 bis 13 verlassen die Mensa durch die Cafeteria. Die Jahrgänge 5 bis 10 verlassen die Mensa durch den Notausgang (gegenüber vom Eingang).

Im Bereich der Mensa gilt ebenfalls die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: Essen).

Es dürfen nur Schüler*innen die Mensa betreten, die dort auch Essen kaufen.

Pausenbrot

Persönliche Hygieneregeln beachten.

Kein Herumreichen von Brotdosen.

Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

Mitgebrachtes verteilen (Geburtstag etc.)

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte bzw. auf hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern oder Entnahme z.B. durch Servietten beschränkt werden.

Auf das Singen von (Geburtstags-)Liedern im geschlossenen Raum muss gänzlich verzichtet werden!



Erste Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Sanitätsdienst und Krankenzimmer stehen wieder zur Verfügung. Das Krankenzimmer sollte allerdings nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.



Corona-Warn-APP

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.



Besonders gefährdete Personen

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist nur in besonderen gesundheitlichen Ausnahmefällen mit ärztlichem Attest möglich. Die Abfrage hierzu erfolgt durch die Schulleitung. Bei Veränderungen bitte mit dem/der zuständigen Koordinator*in Kontakt aufnehmen.



Schulbesuch bei Erkrankung

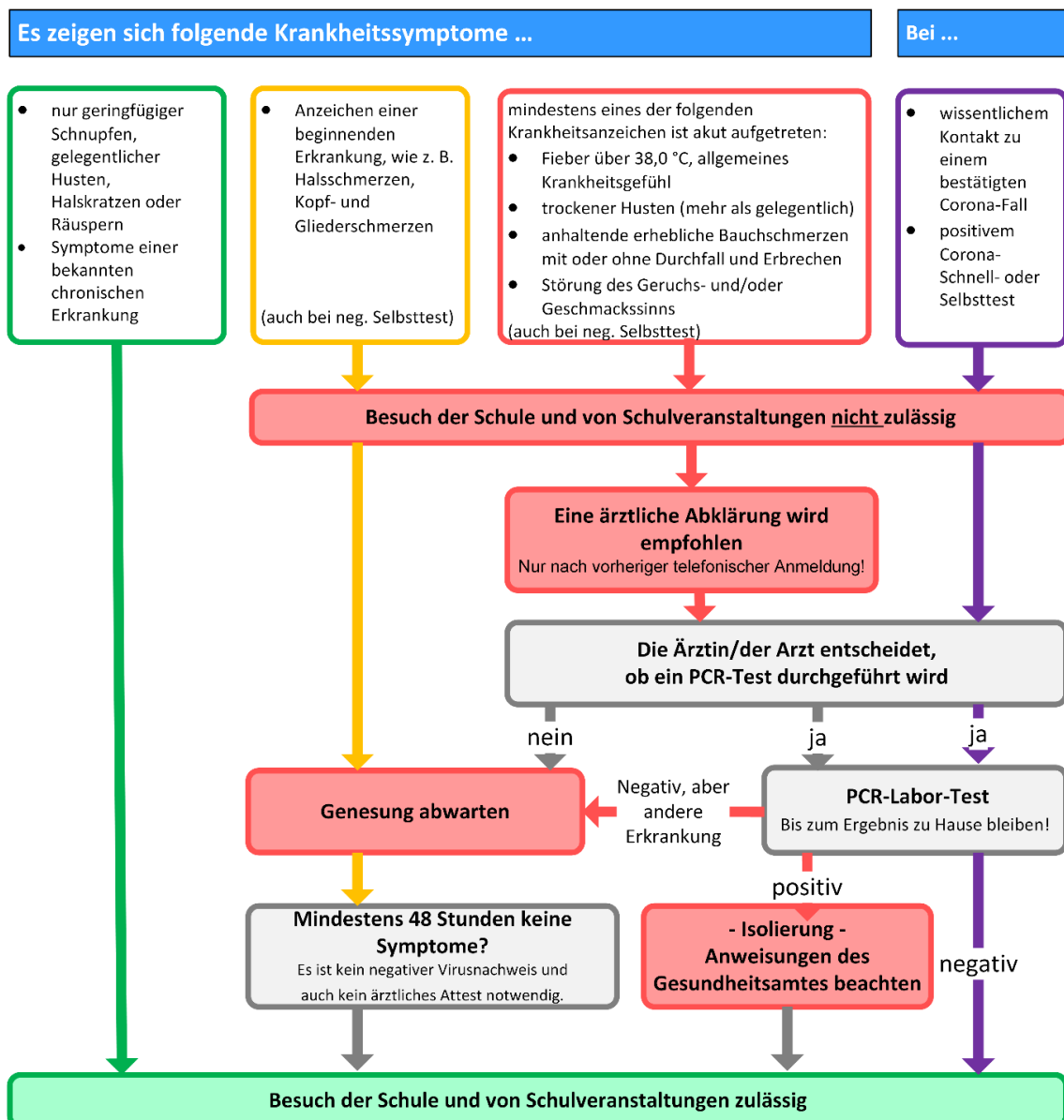
Szenario A

Szenario B

Szenario C

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:



Für den Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion stehen in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Testverfahren zur Verfügung:

PCR-Labor-Tests nehmen einige Stunden oder Tage in Anspruch und zeichnen sich durch eine hohe Zuverlässigkeit aus. Sie werden von medizinischem Personal durchgeführt und in Laboren ausgewertet.

Antigentest liefern ein Ergebnis in kurzer Zeit, sind aber weniger zuverlässig. Sie können als Schnelltest durch Fachpersonal durchgeführt werden. Selbsttests sind Antigentests, die für die Probennahme, Testung und Bewertung durch medizinische Laien in der Selbstanwendung zugelassen sind.

Fällt ein Antigen-Test positiv aus, muss dieser durch einen PCR-Labor-Test abgeklärt werden.

Stufe 1 (A)

Stufe 2 (A)

Bitte beachtet hierzu auch die Hinweise auf der Homepage!

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Stufe 1 (A)

Stufe 2 (A)

Stufe 3 (A)

Stufe 4 (Szenario B)

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit, die eine SARS-Cov2-Infektion nicht sicher ausschließen, wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. **Soweit eine Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand soweit wie möglich zu anderen Personen) im absoluten Ausnahmefall auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden. Es sollten Zeiten mit geringerem Fahrgastaufkommen genutzt werden.**

Die Schüler*innen oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

Stufe 1 (A)

Stufe 2 (A)

Stufe 3 (A)

Stufe 4 (Szenario B)

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI)

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus der Schulleitung mitzuteilen.



Hinweise zu Unterricht & Co

Ganztagsbetrieb

Szenario A

Das Kohorten-Prinzip umfasst im Ganztagsbereich maximal zwei Schuljahrgänge. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen zu dokumentieren.

Inzidenz über 50

7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner am Standort der Schule

Das Kohorten-Prinzip umfasst bei einer Inzidenz von > 50 im Ganztagsbereich maximal einen Schuljahrgang. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen zu dokumentieren.

Praktika/Berufsorientierung

Der Zukunftstag 2021 soll laut MK digital durch schulische Projekte stattfinden; näheres zu einem späteren Zeitpunkt per Mail.

Praktika können z.Z. nicht durchgeführt werden.



Sportunterricht

Der Sportunterricht wird so häufig und so gut, wie es möglich ist, im Freien stattfinden. Somit muss ggf. auch warme Sportkleidung mitgebracht werden. Es empfiehlt sich hier das bewährte „Zwiebelprinzip“. Es ist ein kleines Handtuch mitzubringen.

Die Sportlehrkräfte informieren jeweils aktuell.

Szenario B – Schule im Wechselmodell – Hybrides Lernen

Das Szenario B zeichnet sich im Wesentlichen durch die folgenden Aspekte aus:

- maximal 16 Personen im Präsenzunterricht (größere Gruppen in größeren Räumen möglich)
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

Es wird wieder eine Notbetreuung für die Jahrgänge 5 & 6 angeboten.

Anmeldung unter notbetreuung@hag-iserv.de (bis 15 Uhr des Vortages)

Es gelten im Wesentlichen die in Szenario A dargestellten Hygienebedingungen. Bitte ERNEUT lesen.

Davon abweichend oder ergänzend:



Abstandsgebot

Grundsätzlich ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten, also auch in den Pausen, beim gemeinsamen Essen... Das Abstandgebot von mindestens 1,5m ist zwischen allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, generell zu beachten. Das Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt.

Daher keine Mischung von Lerngruppen. Keine klassenübergreifenden Projekte, keine Arbeitsgemeinschaften o.ä.

Ausnahme: der in Kursen organisierte und bewertete Unterricht der gymnasialen Oberstufe, in der zweiten (und dritten) Fremdsprache sowie in Religion und Werte und Normen.



Maskenpflicht

Es besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wie im Szenario A. Die Verpflichtung zum Tragen im Unterricht wird über die Corona-Verordnung geregelt und ergänzend informiert.

→ Änderungen aufgrund der Corona-Verordnung möglich – Informationen erfolgen per Mail.



Hinweise zu Unterricht & Co

Unterteilung durch die Koordinator*innen in die Gruppen A und B. Eine Notbetreuung für die Jahrgänge 5 & 6 wird eingerichtet (s.o.).

Der Unterricht erfolgt wieder im täglichen Wechsel (vgl. Kalender IServ).

Alle Jahrgänge und jahrgangsübergreifende Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt.

Die Lehrkräfte orientieren sich dabei an folgenden Modellen:

- Paralleles Arbeiten in der Schule und in der Distanz
 - Schüler*innen (er-) arbeiten zu Hause für sich gleiche Inhalte/Kompetenzen – ggf. mit abweichenden Materialien. Ergebnissicherung über:
 - gemeinsame Besprechung per Videokonferenz (nach Absprache) oder
 - Bereitstellen der Ergebnisse für die Distanzgruppe oder
 - Abgabe der Lösungen der Distanzgruppe oder
 - Information durch feste Partner
 - Schüler*innen werden im Unterricht dazugeschaltet, gemeinsamer Unterricht per Videokonferenz (nach Absprache)
- Versetztes Arbeiten
 - Erarbeitung in der Distanz, Besprechung in der Präsenz oder
 - Erarbeitung in der Präsenz und Übungen und Vertiefungen in der Distanz

Für das Lernen zu Hause gilt weiterhin folgender zeitlicher Rahmen, wobei Videokonferenzen mitzählen:

Richtlinien:

Jahrgänge 5 bis 8: 3 Stunden

Jahrgänge 9 bis 10: 4 Stunden

Jahrgänge 11 bis 13: 6 Stunden

Die Aufgaben werden über IServ gestellt. Hierzu werden die Klassengruppen bei IServ in A und B unterteilt, so dass 8T2A und 8T2B gesondert Aufgaben gestellt werden (können).

In Jahrgang 11 ist dies leider nicht möglich. Hier lässt sich mithilfe der „Tags“ nach Gruppe A bzw. B sortieren.

Szenario C – Quarantäne oder Lockdown

Wie bekannt sind alle Schülerinnen und Schüler im Homeschooling. Eine Notbetreuung analog zu Szenario B ist eingerichtet. Sie gilt selbstverständlich nicht für Schüler*innen, die sich in Quarantäne befinden.

In der Notbetreuung gelten die Hygienehinweise von Szenario B, insbesondere ist der Abstand einzuhalten.



Hinweise zu Unterricht & Co

Für das Lernen zu Hause gilt weiterhin folgender zeitlicher Rahmen, wobei (unterrichtliche) Videokonferenzen mitzählen:

Richtlinien:

Jahrgänge 5 bis 8: 3 Stunden

Jahrgänge 9 bis 10: 4 Stunden

Jahrgänge 11 bis 13: 6 Stunden

Lehrer*innen	Schüler*innen
<i>Kommunikation</i>	
Die Klassenlehrer*innen halten Kontakt zu jedem/r ihrer Schüler*innen. Die Klassenlehrer*innen bieten wöchentlich eine Verfügungsstunde an.	...halten Kontakt zu ihren Klassenlehrkräften. Geben insbesondere Bescheid, wenn es Probleme gibt, die das Lernen erschweren/verhindern.
Alle Lehrkräfte bieten zu verlässlichen Zeiten wöchentliche „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilen diese Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten mit. Fachlehrkräfte der ein- oder zweistündigen Fächern nehmen mindestens alle zwei Wochen Kontakt mit ihrer Lerngruppe auf, ab dreistündigen Fächern mindestens einmal pro Woche.	... nutzen diese Möglichkeit für Rückfragen o.ä.
Zu Beginn eines Schultages findet ein digitales Treffen jeder Lerngruppe statt. Dieses „Wakeup“ wird von der Fachlehrkraft der ersten Unterrichtsstunde umgesetzt und kann für Unterricht, Klärung von Aufgaben, Beantwortung von Fragen oder auch für den Austausch über das persönliche Befinden stattfinden. Die (genaue) Uhrzeit legt die Fachlehrkraft statt. Das „Wakeup“ sollte während der ersten Stunde beginnen.	... nehmen an dem „Wakeup“ teil und nutzen die Zeit für die Klärung von Fragen o.ä.

<i>Aufgaben</i>	
...stellen die Aufgaben ausschließlich über das Modul „Aufgaben“ bei IServ bereit.	<p>...leihen sich bei Bedarf in der Schule ein Endgerät aus, um Mails bzw. Aufgaben empfangen und bearbeiten zu können.</p> <p>Bitte ggf. bei Frau Eilers melden.</p>
...stellen die Aufgaben jeweils an dem Tag, an dem der Unterricht laut Stundenplan stattfindet.	<p>...überprüfen an jedem Unterrichtstag die ihnen gestellten Aufgaben und bearbeiten diese bis zum vorgegebenen Datum.</p> <p>Die Aufgaben werden ggf. hochgeladen.</p>
...beantworten Fragen zur Aufgabenstellung zeitnah bzw. verlängern ggf. die Abgabefrist.	<p>...suchen bei Rückfragen zur Aufgabenstellung oder zur Bearbeitung zunächst mit mindestens einem/r Mitschüler*in das Gespräch.</p> <p>Konnten sie es untereinander nicht klären, so fragen sie per Mail die Lehrkraft und informieren ggf. ihre Mitschüler*innen.</p>
...formulieren klar, ob die Aufgabe abgegeben werden muss bzw. was mit der Bearbeitung zu erfolgen hat.	...erledigen die Aufgaben und laden sie fristgerecht hoch.
...informieren die SuS über die Art der Rückmeldung zu den Aufgaben	...kontrollieren je nach Rückmeldung der Lehrkraft selbstständig ihre Aufgaben bzw. prüfen, ob eine Korrektur der Bearbeitung erfolgt ist und gehen die Anmerkungen sorgfältig durch.
<i>Videokonferenzen</i>	
...kündigen Videokonferenzen über das Aufgabenmodul an.	<p>...tragen sich angekündigte Videokonferenzen in ihren Kalender ein und halten sich 3 Minuten vor Beginn bereit.</p> <p>Haben ihre Arbeitsmaterialien griffbereit.</p> <p>Melden im Chat umgehend, wenn es technische Schwierigkeiten gibt.</p> <p>Stellen das Mikro stumm bis zur Aufforderung durch die Lehrkraft.</p> <p>Melden sich bzw. schalten das Mikro an, wenn sie etwas sagen wollen.</p> <p>Lassen sich möglichst wenig ablenken und beteiligen sich aktiv an der Videokonferenz.</p> <p>Informieren zu Beginn der Videokonferenz die Lehrkraft, wenn sich weitere Personen im Raum aufhalten, die die Videokonferenz verfolgen können.</p> <p>Hinweis: Die Lehrer*innen freuen sich, die Schüler*innen zu sehen, aber die Entscheidung, ob die Kamera an oder aus ist, kann jeder für sich entscheiden!</p>
<i>Dokumentation</i>	
<p>Jahrgänge 5 bis 11:</p> <p>Es wird das Dokument „Lernen zu Hause“ (IServ – Klasse xy mit Lehrern) geführt.</p>	<p>Das Dokument „Lernen zu Hause“ (IServ – Klasse xy mit Lehrern) kann als Orientierung genutzt werden.</p> <p>Es darf auf keinen Fall verändert werden.</p>

<i>Bewertung/Notengebung/Transparenz</i>	
<p>Zur Bewertung sind die abgegebenen Aufgaben, aber auch die Mitarbeit in den Videokonferenzen zu nutzen.</p> <p>Die Fachlehrkräfte erläutern den Schüler*innen, wie sie zu den Bewertungen kommen und geben regelmäßig ihre Bewertungen bekannt.</p> <p>Jede Fachlehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der folgenden Kriterien Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitnah, konkret und beschreibend • konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelingen sowie Verbesserungsvorschläge 	<p>... informieren sich ggf. über ihren aktuellen Leistungsstand.</p>